

Dienstags/ den 7. Januarii Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers all-  
gnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



I.

## Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möers-  
und Märkischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

sero regas, tV Mars saplens InVICte borVffe!  
slnt annl faVstl, reX FRIDERICe, tVI!



Kosmächtigster Monarch! den/ wie das Gold der Krone/  
Der Ruhm der Weisheit krönt auf anererbten Throne/  
Des Scepter Grosimuth/ Recht/ Gelind- und Gütigkeit/  
Dir/ Welt- gepriesener Held/ sey dieses Blat geweiht.  
Europa raucht und brennt von grossen Krieger-Flammen/  
Und über Teutschland schlägt noch mancher Sturm zusammen;  
Dein weit gestrecktes Land steht doch in güldner Ruh  
Und Flor/ der Noth des Kriegs durch deine Vorsicht zu.  
Der Erden-Kreis erstaunt/ er siehet dein Regieren;  
Mit Lorbeer/ der nie welckt/ Dich unvergleichlich zieren.  
Die Fama trägt dein Lob ans ferne End der Welt;  
Weil gang Europa Dich für einen König hält!

Der



Der Ruhmens würdig ist in so erhabnen Thaten /  
 Die nur von klugen Geist und tapfre Brust gerathen :  
 Mein schwaches Aug erstarrt in deinem Wunder-Licht ;  
 Drum meine Muse nur : Glücksel'ger Friedrich? spricht.  
 Monarch ! Dich / deinen Ruhm kan kein Virgil beschreiben ;  
 Es ist und soll ein Werk der Ewigkeit verbleiben.  
 Drum stimmt mein Ehrfurchts-Trieb sein heisses Wunsch-Lied an :  
 Des Himmels Huld / die Dich mit Weisheit angethan /  
 Die deinen Helden-Arm mit starcken Muth gestüget /  
 Und dein beglücktes Land durch Dich erwünscht beschüget /  
 Spar Dich auf graue Zeit / vermehre dein weites Reich /  
 Und mache dein Glück verlieh'ner Klugheit gleich.  
 Sie bleibe dein Panier / wann deine tapfre Schaaren  
 Europens Gleichgewicht für Hebermacht bewahren.  
 Sie stütze deinen Thron / bis alles kracht und bricht /  
 Und deinem Hause scheint ein ewigs Sonnen-Licht.

Elebe / den 1. Jan. 1744.

Andreas Schmid.

Eigentliche Nachricht

Von des Käysers ALEXANDRI SEVERI seinem Larario  
 und vermeinten Christenthum.

Samt Verbesserung vieler Capital-Stellen des LAMPRIIDI.

I. Ich hatte mir vor einiger Zeit vorgenommen die langen Abende dieses Winters / so Gott  
 zu wolte / in der Stille so wohl zum allgemeinen Nutzen und insonderheit unsrer Zubörer / als  
 zu meiner eigenen Erquickung / unter andren auch auf einer nähern / und / so viel mir immer  
 möglich / genauen Untersuchung derjenigen Dinge anzuwenden / welche in den ersten dreyhundert  
 Jahren nach Christi Geburt bis ungefehr auf Constantini des Groffen Zeiten vorgefallen / und  
 wie die damaligen Regenten und Zeiten in der That und Arbeit beschaffen gewesen. Und zu die-  
 sem Ende war ich entschlossen die sechs Scribenten der so genannten Historiä Augustä / nemlich  
 den Spartianum / Capitolinum / Volcatium / Trebellium Polliionem / Lampridium  
 und Vopiscum / als die fürnehmsten Brunquellen / mit zuziehung des Dionis / Herodiani /  
 Zofimi / Malek / und andrer aufs genaueste zu erwegen. Ich habe auch bereits vor einigen Wo-  
 chen davon kein undeutliches Merkzeichen durch Erklärung einer Geschichte aus dem Vopisco gegeben.

II. Ich kan versichern / daß keine Zeiten dunkler / und unsicherer geworden als eben diese /  
 und solches durch die verschiedne Absichten der so wohl Politischen als Kirchlichen Scribenten /  
 die zum öfftern durch die gröste Partheiligkeit herumgetrieben ihre leere Träume vor lautere Wor-  
 heiten zu Marcke getragen. Dieses kan nun nicht anders als ganz falsche und verkehrte Begriffe  
 den späten und dielmals durch gleicher Partheiligkeit herausgethen Nachkommen gebähren / inson-  
 derheit wan sie zugleich gar keine Einsicht von den Sitten / Gebrüchen / und Manieren damali-  
 ger Zeiten besitzen. Alles muß nothwendig verworren herauskommen / und das oberste nach un-  
 ten gekehret werden. Auf solche Weise wan man gar vieles gelesen / und sein Gehirn mit laute-  
 ren falschen Bildern aufgepfropfet hat / bleibet man nothwendig in einer steten Dämmerung / ja zu-  
 weilen in einer noch finstern Düsterniß / wovon sich manche neue Scribenten selber zu befreien  
 am wenigsten getrachtet haben. Und so leitet ein blinder den andern.

III. Um nun eines solchen / so groben und doch oft so gemeinen Fehlers mich / so viel mög-  
 lich / zu entschütten / entschloß ich mich die zuvor erwehnten alten Scribenten aufs genaueste / und  
 weit sorgfältiger / als ich wohl sonst gethan / zu untersuchen / mit diesem beygefügeten Vorsatz /  
 auch dasjenige / was dem Casaubono / Scaligero / Salmasio / Grüttero / und andern hier-  
 in



in dunkel und unbegreiflich geblieben / dennoch / so viel möglich / theils zu verbessern / theils auf eine andere Weise zu ergründen und zu erklären. Ich meyne auch / daß dieses ohne einiger Vermessenheit in Ansehung solcher vortreflichen Männer / und ohne allem eigenen Dünkel (wohin neidsche Splitterrichter gemeinlich auch das beste hinaus zu deuten pflegen) ja mit Fug und Recht von mir habe können gehoffet werden. Daß diese berühmte Leute haben uns bereits eine ziemliche Bahn durch ihre Arbeit gebrochen / welche wir nur einzuschlagen / darauf ferner fortzufahren / und die rückständige / ob schon allerzäheste und am tiefsten eingewurzelte Hecken auszureuten haben.

IV. Und weil es mir hierin / Gott Lob! weder an Übung noch Geduld fehlet / habe ich befunden / daß nicht nur viele Fehler solcher herrlichen Vorgänger können angewiesen / sondern auch diejenigen Knoten / welche sie als die schweresten bis auf künftige Zeiten haben stehen lassen / gänzlich gelöst werden; es mögen solche die wahre Meynung und Schrift der Scribenten selber / oder den ganzen Umstand dieser und jener Geschichte betreffen. Und warum sollte dieses nicht geschehen können? dan / ey lieber / was ist uns mehr an Titinus als Nāvius gelegen? welche man sie beyde ehrliebe Leute gewesen / ist es ihnen von Herzen zu gönnen; wo aber nicht / so werden sie durch unferre Partheiligkeit nicht besser / wohl aber die Nachwelt / so uns liest oder höret / betrogen werden.

V. Wir wosten von allen zur Bescheinigung der Wahrheit nur einige unlängbare Proben nach und nach ablegen / auch darin eben keine Zeit-Ordnung halten. Destomehr weil unter vielen hundert Anmerkungen die meisten / wie ein jeder leicht gedencken kan / so beschaffen sind / daß sie nur allein von solchen / die von der Gelehrtheit eigentlich Profession machen / recht können begriffen werden; da man hier fürnemlich darauf mit zu sehen hat / daß auch ein jeder geschweuter Lesere ohne vieler Mühe und weiltätigem Nachdenken von der Sache sich einen Begriff machen könne. Zugunder soll es dem Käyser Alexander Severus gelten / einem sehr loblichen / und so viel möglich / tugendhaften / gerechten / und leutseligen Regenten / der ums Jahr Christi zweyhundert und dreyßig das Römische Steuer-Ruder geführet.

VI. Es ist nicht unbekannt / daß sich viele / so wohl alte als auch neue Scribenten gefunden / die vorgegeben / daß bereits andere Käyser vor dem Großen Constantino die Christliche Religion angenommen hätten / und solches wo nicht vom Tiberio und Adriano wegen einigen gar schlechten und wenig zulänglichen Ursachen / doch von diesem Alexandro Severo / wie auch nicht minder von dem Philippo Arabe besahen. Aufz wenigste hegen viele von dem Christenthum Alexandri Severi sehr gute Gedanken. Das meiste / wo nicht alles / kommt auf diejenige Erzählung an / welche Aelius Lampridius von desselben Larario / oder Hauß-Capelle / damit ich so rede / machet / wan er in seinem Leben cap. 29. schreibt:

Ufus vivendi eidem hic fuit: primum ut, si facultas esset, id est, si non cum uxore cubuisset, matutinis horis in larario suo (in quo & divos Principes, sed optimos electos, & animas sanctiores, in queis & Apollonium, & quantum Scriptor suorum temporum dicit, CHRISTUM, Abraham, & Orpheum, & hujuscemodi Deos habebat, ac majorum effigies) rem divinam faciebat. Si id non poterat, pro loci qualitate vel vectabatur, vel piscabatur, vel deambulabat, vel venabatur. Dehinc si hora permitteret, actibus publicis post multam horam operam dabat, idcirco quod & res bellicæ & res civiles (ut superius dictum est) per amicos tractabantur, sed sanctos & fideles, & nunquam venales: & tractatæ firmabantur, nisi quid novi etiam ipsi placeret.

VII. Dis ist das eigenste Zeugniß eines heidnischen Scribenten von der Lebens-Art / und täglichen Gottes-dienstlichen Verrichtung dieses Käysers / worin er erzehlet / daß er jederzeit um die Morgenstunde / wan er sich von seiner Gemahlin enthalten / in seinem Larario oder Hauß-Capelle seine Andacht verrichtet / worin er die Bildnissen der größten / außerlesenen und geheiligsten Geister / und unter denen den Apollonium / **CHRISTUM** / Abraham / Orpheus / und



und vergleichen ebenmäßige große Männer gehabt. Wan sich aber dieses nicht gefüget / hätte er sich nach Gelegenheit des Orts herumführen lassen / gefischet / spaziren gegangen / oder gesagt. Darauf hätte er / wan es die Zeit noch zugelassen / dieselbe einigen öffentlichen Reichs-Geschäften gewidmet / doch..... weilien die Krieges- und Policen-Sachen durch seine Vertraute / aber sehr gewissenhafte und höchst-treue Freunde oder Staats-Minister genug verwaltet wurden / die sich gar nicht bestechen ließen. Und dan wurde das Verhandelte von ihm bekräftiget / es wäre dan Sache gewesen / daß er vor dienlich erachtet / noch etwas neues hinzu zufügen.

VIII. Beyläufiger Weise muß hier nicht vergessen werden / daß die mit andern Buchstaben gebrückte Worte falsch / unrichtig und verdorben sind / wobey sich Salmasius vergebliche Mühe gegeben. Ein jeder kan es im ersten Blick beynabe sehen. Dan was sollen die Worte *post multam horam*, da ja si hora permittet vorhergeheth? Salmasius wolte haben *non multam operam dabit*, weil doch horam in der ebenmäßigen Heidelbergischen Handschrift nicht gestanden / auch anders von einer Verderbung hier zeugen. Aber es ist außer allen Zweifel / daß Lampridius geschrieben habe:

*Dehinc si hora permittet, actibus publicis tumultuariam operam dabit, idcirco quod & res bellicae & res civiles (ut superius dictum est) per amicos tractabantur, sed sanctos, &c.*

Das ist: nach verrichteter Andacht in seiner Haus-Capelle und so genanntem Larario / oder nach anderer erlaubten Veränderung / wan noch ein Stündgen übrig war / pfleg er sich in der Eile noch und gleichsam überlaufender Weise um die öffentliche Reichs-Geschäfte zu erkundigen / ehe er nemlich einige Speise nahm / weil er doch über alle solche Sachen die allgeretuesten Menschen bestellet hatte. So wohl die ganze Verbindung der Sachen und Worte / als die gleiche Schreib-Art versichert uns von der Wahrheit dieser Emendation vollkommen. Zu geschweigen / daß eben dieses Wort allen den vorerwehnten Scribenten und eben auch dem Lampridio gar gewöhnlich ist.

IX. Und so viel was die Worte angehet. Nun wird es nöthig seyn diese merckwürdige Sache recht gründlich zu betrachten / und / so zu reden / in das Lararium dieses Käyfers / doch mit aller Bescheidenheit / nicht als Spötter oder Naseweise Splitterrichter / sondern als solche die begierig sind / die eigentliche Umstände und Beschaffenheit desselben / und aller darin aufgehobenen Sachen zu erforschen / hinein zu treten. Wir werden / wie ich hoffe / wo uns dieses vergönnet ist / bald innen werden / warum der Käyser Alexander Severus nicht nur das Bildniß Abrahams / sondern auch **CHRISTUS** selber in seinem Larario gestellet / und dajelbst verehret / welches bis auf diese jetzige Stunde noch kein einziger / so viel mir bewußt ist / ergründet hat. Wan dieses geschehen / werden wir von der Religion dieses Käyfers rechte / und ganz andere Begriffe haben. Künftig die Fortsetzung.

Joh. Hildebr. Withof.

III. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

In Krafft beym Neursischen Land- und Criminal-Gericht ergangenen Decreti, soll der Laßfunders Hoff / unter Neutkirchen belegen / auf den 15. Januar. zu Neurs aufm Rahlthause / des Nachmittags um 2. Uhr / öffentlich verkauft / und dem meistbietenden zugeschlagen werden; Wes Endes solches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird / damit dieselbige / so zu Ankaufung sothanen Guths Lust tragen mögten / sich in præfixo termino einfinden / die Conditiones einsehen / und sich darnach richten können.

Männiglichem wird hiemit bekannt gemacht / daß auf den 16. Januarii 1744. / Nachmittags um 2. Uhr / zu Neurs aufm Rahlthause / der unter Repelen gelegener Ifermanns Hof / oder Kathe / dem meistbietenden gerichtlich in usum Creditorum verkauft werden soll; wozu die Liebhaber sich alsdann zeitig einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Männiglichem wird hiemit zu wissen gethan / daß auf den 16. Januarii 1744. / Nachmittags um 2. Uhr / zu Neurs aufm Rahlthause / des Benjamins Behausung in der Neustadt dajelbstigen gelegen / publicè verkauft werden soll; weshalb die dazu Lust tragende sich zeitig einfinden / und ihren Vortheil suchen können; und werden zugleich die mit- Interessenten ad videndum distrahi hierdurch abgeladen.

Anhang.



## Anhang.

Num. I. Dienstags den 7. Januarii 1744.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz - Zettel.

#### IV. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Johannes Curpenning in Duisburg ist Willens / ein Stück Zehend freyes Land / aus der Hand zu verkaufen / es liegt am Herckens Sträßgen / und ist drey und ein Viertel Morgen groß ; Wer Lust dazu hat / kan sich alhier bey ihm melden.

#### V. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die Genealogische Schreib- und Post-Calendar auf das 1744. Jahr / sind nunmehr so wol bey den Factoren der Königl. Societät der Wissenschaften / als auch überall bey den Wohlöbl. Post-Weimern zu bekommen ; Und da in dem 1744. Jahre nach dem verbesserten Calendar Ostern den 29. Martii / nach den Neuen oder Gregorianischen Calendar aber den 5. April gefeyert wird / mithin vom 9. Febr. bis 29. Novemb. alle Sonntage und bewegliche Feste / auch die beyden ersten Quatember mit 8. Tage differiren ; So ist in diesem Genealogischen Calendar auf einer Seite / wann die Sonntage und bewegliche Feste im Brandenburgischen und ganzen Römisches Reichs von Evangelischen / auf der andern Seite aber / wie sie in Preussen / Schlesien 2c. 2c. gefeyert werden. Von den Genealogischen sind bis mahl folgende Sorten : 1.) Die ordinaire in Pergament à 6. Gr. 2.) Mit 12. Kupfer in Meergrün Pergament à 8. Gr. 3.) Auf Post-Papier mit 12. neuen Kupferstichen nebst des Königs und der Königin Majestät Majestät Portrait in laquirten Pergament verguldeten Bande 12. Gr. 4.) Auf Schreib-Papier nebst gedachter Kupferstichen : Wobey die merkwürdige Lebens- und Regierungs-Geschichte der Churfürsten von Brandenburg / von Friderich den Ersten bis auf König Friderich Wilhelms Höchstseligen Andenkens (so beständig als eine Historie und kurze Chronica des Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Hauses zu gebrauchen / nebst deren Bildnisse in Kupferstich / wie vorgebracht gebunden / 18. Gr. 5.) Obiger Genealogischer Kupfer-Calendar in Französischer Sprache mit vorbedachten Kupfern (ohne der Churfürstl. Brandenburgischen Geschichte) auf obige Weise gebunden 16. Gr. Ferner die Lebens- und Regierungs-Geschichte König Friderich Wilhelms in 12mo / nebst dessen Portrait / wobey die merkwürdigsten Krieges- und Friedens-Sachen seit 1600. bis zu dessen Ableben. Besonders aber ein vollständiger Auszug was zur Zeit des sogenannten 30jährigen Krieges vorgegangen / gebunden 6. Gr. Die ganz kleine Erats-Calendar mit Kupferstichen Teutsche und auch Französische gedruckte / in verguldeten Futteral gebunden 3. Gr. Die Portraits Prinz Wilhelms und dessen Gemahlin Königl. Hoh. Hob. 2. Gr.

Da in ultimo termino den 17. Decembr. a. p., vor die halbe neue Mühle zu Menderich / 3500. Rthlr. gebotten worden ; Als wird solches hiedurch anderweit bekannt gemacht / damit diejenige / so vor diese halbe Mühle / welche ein sehr einträgliches und gutes Parceel ist / annoch ein mehrers zu bieten / mithin solche anzukaufen geneigt seyn mögten / sich am 14. Januar. 1744 / Vormittags um 10. Uhr / an der Wittibe Ednissens Behausung / ohnweit besagter neuen Mühle / einfinden / und nach Belieben licitiren / auch alsdann zugleich den Zuschlag gewärtigen können.

Es wird hiemit bekannt und zu wissen gethan / das bey Hrn. Duden in Elze nachstehende Sachen aus der Hand zu verkaufen stehen / als 1.) eine goldene Repetir-Uhr / mit dazu gehörigem Hacken und Kette / 2.) noch eine goldene dito. NB. seynd beyde Engellische Uhren / 3.) eine goldene Tabacquer vor eine Manns-Person / 4.) desgleichen eine / etwas kleiner / vor eine Dame zu gebrauchen / ebenfalls von Gold / so auch beyde Engellische Arbeit ist / und 5.) zwey Tour recht schöne und feine Perlen ; Solte nun ein oder ander Liebhaber zu obenstehenden Sachen anzukaufen Lust haben / kan sich melden / die Sachen in Augenschein nehmen / und wegen des Kaufs accordiren.

In dem Gasthause zu Möders sollen auf künftigen Sambstag / den 11. Januarii / einige Mobilien und Hausgeräthe verkauft werden.

Dachstein



Nachdem für dem so genannten Kreyenberg's Karthen / gelegen im Amte Dinslacken / Kirspels Balsum / in tertio termino distractionis erst 600. Dahler geboten; Als ist zu Verkaufung desselben Karthen noch ein anderwärtiger terminus auf den 24. Jan. 1744. dazu anderabmer; falls nun noch jemand seyn urdgte / der ein mehreres dafür zu geben intentioniret wäre / der wolle sich auf den 24. Jan. 1744. zu Dinslacken an des verstorbenen Scheyffens Venbrucks Behausung / des Nachmittags Stöcke 2. melden / die Vorwarden publiciren hören / und seinen Vortheil suchen / gestalten sodan derselbe dem meistbietenden zugeschlagen werden solle: Und wird der Eigner zugleich ad videndum ratificari verabladet.

Wilen bey letzterer Subhastation der Oftermannischen Behausung in Soest / nach Inhalt der allergnädigsten Königl. Verordnung / das Licitatum nicht zureichend gewesen / und dan ad instantiam des Wäysenhausischen Mandatarii Resubhastatio erkannt / des Endes pro termino peremptorio der 4. Februarii / an der ordentlichen Gerichtsstube in Soest / anbestimmt; Als werden dlesjenige / so belieben tragen würden / vor obbemelte Oftermannische Behausung ferner zu licitiren / und ihren Vortheil zu suchen / hiemit abgeladen / da dan der meistbietende die Adjudication zu gewärtigen hat.

Die Patres des Closter Marienthal / bey dem Kirspel Bruinen / sind vorhabens / in dem so genannten Wenseler Busch / auf dem Stamm zu verkaufen 6. Schläg mehrentheils Buchen-Brandholz / item an gemeltem Closter stehende 100. Aecken / mehrentheils junges eichen Holz / dem meistbietenden zu verkaufen; die darzu Lust habende können den 21. Januarii 1744. bey dem Hofmann Augustin Paus / Morgens um 10. Uhr sich melden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht / das die Erben seel. Heinrichs Mönichs zu Hoerde vorhabens seynd / ihre in der Goldstrasse dazelbst gelegene Wohnbehausung aus der Hand zu verkaufen; welche nun dazu Lust haben / können sich bey denen Erben in Hoerde / oder bey dem Hn. Commissions-Secretario und Hoffgerichts-Procuratori Sethe in Cleve als Mit-Erbe melden.

Uyt de Hand te Koop, eene nette en sinnelyke Apotheck, met alle desselfs Ap-en Dependientien, Toonbank, Kapel, Kruytkas, en Proviedoosen, alles van Noteboom, te bevragen by Derck Verzeveld, Binnevader van het arme Kinder Weeshuys te Nymegen.

Tot Nymegen by Willem Wolf, wonende vooraan in de Moolestraat by de Windmole-Poort, is te koop allerhande Soorten van Tabak, so goede Koop, als by ymand in geheel Holland, by het Vat, of hondert Ponden, gekorven en aan Bladen met Hollands Gewigt, en Conditie, als Swiessent van 3, 3. en een half, 4, 5, 6, en de allerbeste 7. Stuyvers, dog niet minder als tien Pond, gelyk ook allerhande Kruydeniers Waaren, Citroenen en andere Spaanse Waaren.

De Weduwe van den overledenen Derck Jansen Kaal binnen Emmerick is van meening, om op Donderdag, zynde den 16. Januar. 1744. uyt de Hand te verkoopen, een wel beseylden Wey-Aak, met zyn toebehoorig Zeyltuyg en Gereetschap, als een groote nieuwe Beilhan, een kleyne dito, een Staagflock, een Ruyffflock, en alle andere hierin niet specificeerde Gereetschappen; Jmand hier toe Speculatie hebbende, vervoegen sig op den bestemden Dag, 's Naarmiddags om twee Uiren, op den ouden Marckt by de Kraanpoort by M. van Vuerden, Scheeps-Timmerman, wonende op het Trapje, en doen zyn Profyt.

Es wird hiemit bekannt gemacht / das ad instantiam derer Geschwisteren von Dücker / contra ihren Hn. Brudern Carl von Dücker / distractio des bishero gemeinschaftlich gewesenenen Martenschen oder Dückerischen Zehendens / wozu auch der halbe Leinerts Hoff zu Marten gehöret / erkannt / und dazu termini auf den 9. Januarii / 7. Februarii und 6. Martii ejusdem anni anbestimmt worden; Und können die Lust tragende sich in dictis terminis bey dem Amts-Gericht zu Bochum / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr einfinden / die Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil suchen.

Es wird jedermänniglich bekannt gemacht / das in der Herrlichkeit Wissen / bey dem Wierthe Johann Daemen / Nachmittags Stöcke 1. / 19. aufgestohene eichene Block-Schlägen dem meistbietenden verkauft werden sollen / stehende in der Boesteng zu Revlar; wer dazu Lust hat / kan sich auf den 20. Januarii 1744. auf bestimmtem Ort und Stunde einfinden / die Vorwarden hören / lesen /



lesen / und sein Vortheil suchen. Der Baumann Derck Peters in der Wosstege wird denen Eled-  
haberen Anweisung hievon thun.

Es soll auf Anhalten Johann Adolph Gerbes / des Casparen Gerbesbagen mit Garten-  
blecken oberhalb der Landwey / gegen dem Silbersteeen gelegen / den 14. Januarii / 11. Februa-  
rii und 10. Martii 1744. / aufm Rathhause zu Alrena bey dem Gerichte / allemahl Vormittags um  
10. Uhr / nach denen zu publicirenden Vorwarden verkaufet / und dem meistbietenden in ultimo  
termino erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden.

Op Woensdagh naer dry Koningen 1744. sollen tot Helden vercocht worden, de ge-  
reede Goederen van Hendrick Heynen.

Goessen Francken, in den Lande van Wachtendonck, sal op den 18. deses Jaers, pu-  
blicc aen den Meestbiedenden mitten Stockenslagh laeten vercoopen, eenige Slaegen opgaende  
Eycken en Buecken Boomen; Jemandt hier toe Lust hebbende, can hem 's Morgens ten  
neghen Uhren laeten invinden, ende syn proufyt doen.

Es wird hiemit bekant gemacht / das wegen rückständiger Königl. Contribution / auf Don-  
nerstag den 9. Januarii 1744. / Morgens um 9. Uhr / bey Holtmann / gelegen unter die Bluin /  
einige Mobilien plus offerenti verkaufet werden sollen.

Es wird hiedurch jedermanniglich bekant gemacht / das Mons. Johann von Wyenberg /  
negstkünftigen Sonnabend / den 11. dieses / des Nachmittags Glocke zwey / einige abgestochene  
Schläge Holz / im Amte Sennep / nebst den so genannten Gosemanns Essen / denen meistbietenden  
den bey brennender Kerze zu verkaufen vorhabens ist / wer dazu Lust hat / versüße sich in Sennep  
zum Hause gedachten von Wyenberg / höre die Vorwarden lesen / und thue seinen Vortheil.

#### VI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Die Vormünder des Anthon von den Bergischen Vupil sind vorhabens / ein Haus zu Era-  
nenburg auf der Mittelstrassen künlich und wohl gelegen / zukünftigen 9. Januarii 1744. dem  
meistbietenden öffentlich zu verpachten / ferner in Nacht anzuthun ein Morgen Bauland im neuen  
Hoff und Kohlgarten vor Eränenburg / des Nachmittags um zwey Uhr können sich diejenige / wel-  
che dazu Lust haben / bey Siefert Panster Vormünder / wohnhaft in der blauen Hand / daselbst  
einfinden / die Conditiones verlesen hören / und ihren Vortheil schaffen.

#### VII. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Es wird nachrichtlich bekant gemacht / das an einem gewissen Ort einige hundert Rthler /  
welche zum Behuef sicherer Unmündigen Hypothequen Ordnungsmässig anzuthun / und zu be-  
legen seyn werden / vorhabens sind; dieselige nun / welche zu solchem Anlehn Lust haben mögten /  
können sich se eher / je lieber bey dem Königl. Commissions-Secretario und Procuratori Herrn  
Seihe in Cleve angeben / welcher hiervon weitere Anweisung thun wird.

#### VIII. Von fehlenden Handwerckern aufferhalb Duisburg.

Es fehlen in der Stadt Hattneggen ein Veruquenmacher / ein Zinngießer / Mauermeistere /  
Zimmer- und Baumeister / Stoff / Fintel / Sengen / Seyen und dergleichen Zeugmacher / welche  
daselbst hinlängliche Substantie finden können; auch sind in ermelter Stadt annoch drey wüste  
Stellen vorhanden.

#### IX. Persohn / so zu arretiren verlanget wird.

Reinhard von Laar / länglicher Posteur / bleichen Angesichts / schwarz krauser Haar / ohn-  
gefähr 30. jährigen Alters / einen blaulichten Rock tragend / hat den 2. Januarii a. c. Nachmit-  
tags um 4. Uhr / in Banderrey des Johann Hellings Ehefrau / boshafter Weise mit einem Stock  
an den Kopf geschlagen / welche gleich darauf verstorben / nachdem nun besagter Thäter die Flucht  
ergriffen; Als wird jedermanniglich ersucht / den flüchtigen Laar / wo derselbe sich finden lassen  
solte / anzuhalten / und dem Herrn Justiz-Rath Schmol in Wesel / als Richtern zu Nieder-  
mümpfer / anzuzeigen / auf das derselbe eingeholet / zur Haft gebracht / und nach Untersuchung  
behörig zur Strafe gezogen werden könne; wobey man die Untkosten zu zahlen offeriret / und dem  
Andringern wohl belohnen wird.



X. Angekommene Frembde vom 27. Decemb. 1743. bis 3. Januar. 1744. in Cleve.

Niemand.

XI. Angekommene Frembde vom 27. Dec. 1743. bis 3. Jan. 1744. in Wesel.

Herr Capitain von Geas vom Hochtbl. Flantzischen Regiment / Hr. Bürgermeister Reddelmann / Hr. Advocat Hüßing / und Hr. Prediger Sybel / alle 3. aus Essen / logiren im Schlüssel.  
Herr Graf von Truchses / Hr. Major von Wangenheim / Hr. Hauptmann von Möller / und Hr. Hauptmann von Halberstadt / alle 3. in Hannoverschen Diensten / Hr. Postmeister und Bürgermeister Hoppel aus Lünen / Hr. Bürgermeister Fabritius aus dem Hamm / Hr. Bürgermeister König aus Schwerte / und Hr. Bürgermeister Predßing aus Camen / logiren in der Traube.

XII. Angekommene Frembde vom 27. Dec. 1743. bis 3. Jan. 1744. in Duisburg.

Herr von Freden von Rheinberg / Hr. Justiz-Rath von Hoven / und Hr. Lüniger von Meurs / Hr. Secretarius Gruben vom Hamm / logiren im Hoff von Cleve.

XIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 27. Dec. 1743. bis 3. Jan. 1744. in Cleve.

Niemand.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 27. Dec. 1743. bis 3. Dec. 1744. in Wesel.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 27. Dec. 1743. bis 3. Jan. 1744. in Duisburg.

Niemand.

XVI. Geträyde-Preis vom 27. Decembris 1743. bis 3. Januarii 1744.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbfen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	—	—	15	7	—	13	2	—	—	—	—	13	7	—	10	5	—	—	—	—
Wesel	1	1	10	—	17	—	—	17	6	—	—	—	12	—	—	12	11	—	—	—	—
Embr.	1	4	—	—	18	—	—	16	—	—	17	9	—	14	—	11	—	1	—	—	9
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—	—
Meurs	1	—	9	—	14	9	—	15	8	—	15	8	—	10	6	—	8	10	—	22	10
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	—	4	—
Witten	1	4	—	—	19	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	6	—	—	22	—	—	17	—	—	15	—	—	—	—	12	—	1	—	2	—
Hüßfeld.	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	12	—	1	—	2	—
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—

XVII. Brod - Taxa.

In Cleve				Wesel				Duisburg.							
Vor	st.	Wf.	Loth	Vor	st.	Wf.	Loth	Vor	st.	Wf.	Loth	Vor	st.	Wf.	Loth
2 $\frac{1}{2}$	st.	Weißbrod	42	1	st.	Weißbrod	16	1	st.	Weißbrod	16	1	st.	Weißbrod	16
5	st.	über 6. dt.	—	3	st.	über 4. dt.	—	4	st.	über 2. dt.	—	4	st.	über 2. dt.	—
—	—	ein Roggenbrod	10	—	—	ein Roggenbrod	5	—	—	—	—	—	—	ein Roggenbrod	7

Diese Intelligenz-Zettel / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. vierel Stüber.